



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0016

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Platter Straße - Emser Straße“ im Ortsbezirk Nordost
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

Beschluss Nr. 0147

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Emser Straße - Platter Straße“ im Ortsbezirk Nordost wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der ca. 1,1 Hektar große Planbereich liegt im Ortsbezirk Nordost und wird im Norden durch die Philippsbergstraße, im Osten durch die Platter Straße und die Schwalbacher Straße, im Süden durch die Emser Straße und im Westen durch die östliche Grenze der Hausgrundstücke Emser Straße Nr. 11 und Philippsbergstraße Nr. 10 begrenzt.

Als Ziel der Planung wird die Sicherung und maßvolle Weiterentwicklung einer gemischten Nutzung im Planbereich beschlossen

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - o eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
 - o die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - o der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird.
3. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Platter Straße - Emser Straße“ im Ortsbezirk Nordost wird zugestimmt (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage). Er ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 11.06.2019 BP 0475)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender